



Geschäftszeichen:
AUWR-2023-195441/17-Be

Bearbeiter/-in: Kevin Bell
Tel: (+43 732) 77 20-12147
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 23.08.2024

**Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
KKW Borssele (Laufzeitverlängerung), Niederlande
UVP Bericht zur Änderung des Kernenergiegesetzes
UVP-G 2000**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2023, wird von der Oö. Landesregierung kundgemacht:

Für die Änderung des NL Kernenergiegesetzes mit der die Verlängerung der Betriebsdauer der Kernkraftanlage Borssele in den Niederlanden erreicht werden soll, wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach niederländischem Recht durchgeführt. Derzeit befindet sich das UVP-Verfahren in der ersten Phase (Änderung des Kernenergiegesetzes). Die zuständige Behörde (gem. Art 1 Espoo Konvention) ist das niederländische Ministerium für Infrastruktur und Wassermanagement. Das niederländische Ministerium für Wirtschaft und Klimapolitik ist Initiator des Verfahrens. Betreiber des KKW Borssele ist N.V. Electriciteits Productiemaatschappij Zuid-Nederland (EPZ).

Das niederländische Umweltministerium hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention) und Art. 7 UVP-RL den UVP Bericht zur Änderung des NL Kernenergiegesetzes in Englisch und eine deutsche Zusammenfassung dazu übermittelt.

Die Unterlagen liegen vom **2. September bis 11. Oktober 2024** beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Zimmer 1D194, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/kkw-borssele-lte2023-1>, sowie des Landes Oberösterreich, <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Service > Amtstafel > Kundmachungen > Umweltverträglichkeitsprüfung, abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist schriftliche Stellungnahmen an die Oö. Landesregierung, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, oder per E-Mail an auwr.post@ooe.gv.at richten. Diese werden an die Niederlande weitergeleitet.

Im Auftrag:

Kevin Bell

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.